

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/4908 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlins

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von ca. 5,4 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 26 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vgl. B. Lösung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 — Drucksache 11/4908 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. In Kapitel 1 — Bundesgebiet (ohne Berlin)

sollen in den Erläuterungen zu Titel 862 01 b die Worte „sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen“ gestrichen werden.

2. In Kapitel 1 — Bundesgebiet (ohne Berlin)

soll Satz 1 der Erläuterungen zu Titel 862 11 wie folgt gefaßt werden:

„Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung von Lärm, Geruch und Erschütterungen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dienen“.

3. In Kapitel 1 — Bundesgebiet (ohne Berlin)

ist in den Erläuterungen zu Titelgruppe 01 das Wort „baurelevante“ zu streichen.

4. Kapitel 1 — Bundesgebiet (ohne Berlin)

Bei Titelgruppe 01 — Umweltschutz und Energieeinsparung — ist

- der Titel 862 11 — 330 — Abwasserreinigung — zu ersetzen durch den Titel 862 13 — 330 Abwasserreinigung;
- der Titel 862 12 — 629 — rationelle Energieverwendung — zu ersetzen durch den Titel 862 14 — 629 — rationelle Energieverwendung.

5. Kapitel 3 — Exportfinanzierung

Bei Titel 866 01 — Finanzierungshilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds II) — wird vor dem Wort „Verpflichtungsermächtigung“ eingefügt:

„Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen für Darlehen für Vorhaben in regionalen Fördergebieten“.

Bonn, den 8. November 1989

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	Niegel	Müller (Pleisweiler)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Niegel und Müller (Pleisweiler)

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 158. Sitzung am 14. September 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Bundesrat hat in seiner 601. Sitzung am 2. Juni 1989 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß in das ERP-Programm Investitionen für die rationelle Energieverwendung neu aufgenommen werden. Im Hinblick auf die Dringlichkeit massiver Energieeinsparungen (CO₂-Gesetz-Problematik) hält der Bundesrat den Ansatz von insgesamt 200 Mio. DM für diesen Bereich jedoch für zu gering. Um die auf der Klimakonferenz in Toronto im Juni 1988 beschlossenen Vorgaben zu erreichen, sind außergewöhnliche Anstrengungen der Industrieländer erforderlich. Innerhalb der nächsten Jahrzehnte ist die Halbierung des Energieverbrauchs anzustreben.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, zusätzliche Mittel bereitzustellen und den Ansatz für rationelle Energieverwendung ohne Kürzung anderer Ansätze erheblich zu erhöhen, möglichst aber zu verdoppeln.

2. Die Vermarktung intelligenter Lösungen für Umweltprobleme eröffnet neue Märkte und sichert Wettbewerbsvorteile. Gefragt sind maßgeschneiderte Anlagen und Verfahren sowie die einzelfallbezogene Beratung, die nach Meinung von Experten insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen angeboten werden können. Um die Investitionskraft und Flexibilität der kleinen und mittleren Unternehmen im Umweltbereich verstärkt zu nutzen, wird die Bundesregierung gebeten sicherzustellen, daß im ERP-Existenzgründungsprogramm die Vermarktung von Umweltschutztechniken und -verfahren sowie von Recycling-Produkten in Zukunft vorrangig gefördert werden.

Die Bundesregierung teilt in ihrer Gegenäußerung die Auffassung des Bundesrates, daß verstärkte Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien unverändert wichtige Ziele der Energiepolitik wie auch des Umweltschutzes sind. Sie hat daher im Regierungsentwurf des ERP-Wirtschaftsplans 1990 ein neues, speziell hierauf ausgerichtetes ERP-Programm vorgesehen. Hiermit sollen Investitionen mit dem Ziel der Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung bzw. Nutzung regenerativer Energien in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.

Das hierfür vorgesehene Zusagevolumen von 200 Mio. DM sei im Vergleich zu den laufenden anderen ERP-Programmen nicht unerheblich und reiche zumindest in der Anlaufphase dieses ERP-Programms aus. Eine Erhöhung der Mittel für Energieeinsparung bedeute entweder eine Kürzung bei anderen Programmen oder eine Erhöhung des Planvolumens insgesamt. Eine Kürzung anderer Ansätze zugunsten dieses Programms scheide wohl auch nach Auffassung des Bundesrates aus. Eine weitere Erhöhung des Volumens ohne Kürzung anderer Ansätze würde die Möglichkeiten des ERP-Sondervermögens im Wirtschaftsplan 1990 sprengen. Der gesamte Zuwachs an neuen ERP-Krediten sei genauso hoch wie der Mittelaussatz für das ERP-Energiesparprogramm. Dieser Zuwachs liege mit 4,2 v. H. gegenüber dem Vorjahr bereits über den langfristigen Wachstumsmöglichkeiten des ERP-Plans. Die damit verbundene Neuverschuldung von 1,38 Mrd. DM (26 v. H. des Planvolumens) sei vertretbar, könne aber nicht noch weiter gesteigert werden, lediglich um ein spezielles ERP-Programm noch weiter aufzustocken.

Die Bundesregierung hält es in ihrer Gegenäußerung für geboten, das Anlaufen dieses neuen Programms zunächst abzuwarten, bevor Konsequenzen für die zukünftige Bemessung des Programmvolumens ins Auge gefaßt werden können.

Die Bundesregierung mißt darüber hinaus der Förderung von Existenzgründungen im Rahmen der Mittelstandsförderung große politische Bedeutung bei. Die Ansätze im ERP-Existenzgründungsprogramm seien so ausreichend bemessen, daß kein Antragsteller wegen Mittelknappheit abgewiesen werden müsse. Damit sei sichergestellt, daß auch Existenzgründer, die sich mit ihrem Unternehmen der Vermarktung von Umweltschutztechniken und -verfahren sowie von Recyclingprodukten widmen wollen — wenn sie im übrigen die Programm Voraussetzungen erfüllen —, gefördert werden.

Der mitberatende Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat den Gesetzentwurf unter berlin- und zonenrandpolitischen Gesichtspunkten in seiner Sitzung am 27. September 1989 beraten und einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Auch der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 27. September 1989 dem Gesetzentwurf in der Mitberatung einvernehmlich zugestimmt.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat sich trotz Aufforderung nicht geäußert. Der Ausschuß für Wirtschaft macht daher von seinem Recht nach § 63 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Gebrauch.

Der Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am

26. Oktober 1989 einstimmig vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1990 mit den in der Beschlußempfehlung dargelegten Änderungen anzunehmen.

II.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1990 sieht nach dem Entwurf Einnahmen und Ausgaben von insgesamt 5,374 Mrd. DM vor. Unter Berücksichtigung von neuen Verpflichtungsermächtigungen und über durch alte Verpflichtungsermächtigungen gebundene Ausgaben können danach 1990 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens rd. 4,8 Mrd. DM an zinsgünstigen Darlehen zur Förderung der Wirtschaft bereitgestellt werden. Das Zusagevolumen liegt damit um rd. 200 Mio. DM höher als im Jahr 1989. Dies bedeutet ein Wachstum des Fördervolumens um 4,2 v. H.

Dieser Zuwachs bedingt, daß das Planvolumen zu rd. 26 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert werden muß. Die Nettoneuverschuldung 1990 beträgt 1,38 Mrd. DM, also ebenfalls 200 Mio. DM mehr als 1989.

Die Ausgaben des ERP-Wirtschaftsplans 1990 sind vorgesehen für Neuzusagen, aber auch zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den Vorjahren und in Höhe von 681,6 Mio. DM zur Verzinsung von Kapitalmarktmitteln.

Wie in der Vergangenheit soll auch 1990 der überwiegende Teil der Mittel zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen verwandt werden. Insgesamt stehen für diesen Zweck 1990 rd. 2,6 Mrd. DM an Zusagevolumen zur Verfügung. Innerhalb dieses Teilprogramms ist für regionale Wirtschaftsförderung 1990 ein Zusagevolumen von 1,33 Mrd. DM vorgesehen, 100 Mio. DM mehr als 1989.

Der zweitgrößte Posten des insgesamt zur Verfügung stehenden Zusagevolumens ist für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen bestimmt. 1990 stehen für diesen Zweck 1,25 Mrd. DM bereit, ca. 200 Mio. DM mehr als 1989. Neben dem bestehenden Programm zur Abwasserreinigung, zur Reinhaltung der Luft und zur Abfallwirtschaft schlägt die Bundesregierung für 1990 ein neues ERP-Programm vor, das Investitionen mittelständischer Unternehmen zur Energieeinsparung, rationellen Energieverwendung bzw. zum Einsatz regenerativer Energien durch zinsgünstige ERP-Kredite erleichtern soll. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sollen in voller Höhe diesem neuen Programm zugute kommen. Da außerdem die Kommunen in Zukunft stärker auf das Gemeindeprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau verwiesen werden sollen, werden innerhalb der Umweltprogramme weitere Mittel für gewerbliche Unternehmen frei.

Der Ansatz für Investitionen in Gemeinden wird 1990 von 80 Mio. DM auf 35 Mio. DM gekürzt. Dies dient der Erfüllung von Zusagen aus früheren Verpflichtungsermächtigungen. Neue Zusagen werden nicht mehr erteilt.

Das ERP-Gemeindeprogramm soll auslaufen, weil hierfür nicht mehr genügend Nachfrage besteht. Die Nachfrage nach den Umweltschutz- und Mittelstandsprogrammen steigt dagegen enorm an.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Berlin-Förderung dar, bei der das Darlehensvolumen von 775 Mio. DM gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 20 Mio. DM darstellt.

Die in Kapitel III (Exportfinanzierung) ausgewiesenen Mittel für Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer werden von 155 Mio. DM auf 120 Mio. DM für 1990 gekürzt.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1989 beraten. Er ist dem Vorschlag seines Unterausschusses gefolgt, der sich an den Realitäten bei der Inanspruchnahme orientiert hat.

Er hat durch eine Änderung der Erläuterungen bei den Titeln 862 01 Buchstabe b (Herausnahme der Worte „sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen“) und die Neufassung des Satzes 1 der Erläuterungen zu Titel 862 11 mit dem Wortlaut „die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung sowie zur Reduzierung von Lärm, Gerüchen und Erschütterungen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft dienen“ jetzt klargestellt, daß die entsprechenden Investitionen in erster Linie solche des Umweltschutzkatalogs sind.

Ebenfalls für Kapitel 1 Titelgruppe 01 Umweltschutz und Energieeinsparung soll in den Erläuterungen zu Titelgruppe 01 das Wort „baurelevante“ gestrichen werden. In den drei Umweltschutzprogrammen sollten nämlich künftig alle umweltfreundlichen Produktionsanlagen gefördert werden. Bisher konnten im Zusammenhang mit der Förderung von Bauinvestitionen durch die Sonderaufstockung der ERP-Pläne 1986 bis 1987 nur baurelevante Anlagen gefördert werden. Die bisherige Beschränkung ist nach Auffassung des Ausschusses angesichts der bestehenden Baukonjunktur überflüssig, eine generelle Förderung unter Umweltschutzgesichtspunkten jedoch sinnvoll.

Bei Kapitel III Exportfinanzierung unterliegen die Finanzierungshilfen für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds II) starken Schwankungen. Durch den Deckungsvermerk soll entsprechend dem Beschluß im Vorjahr deutlich gemacht werden, daß eventuelle Einsparungen bei dem genannten Titel dazu verwendet werden sollten, die Darlehen für Vorhaben in regionalen Fördergebieten im Rahmen des Titels 862 01 Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleinerer und mittlerer Unternehmen in Kapitel 1 zu erhöhen.

Die Änderungen betreffend Titelnummer 862 11-330 Luftreinhaltung in Titelnummer 862 13-330 Luftreinhaltung und von 862 12-629 Rationelle Energieverwendung in Titel 862 14-629 Rationelle Energiever-

wendung entsprechen einer Korrektur von Druckfehlern im Satz der Drucksache 11/4908.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt einmütig bei zwei Enthaltungen dem Deutschen Bundestag, den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1990 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1990) — Drucksache 11/4908 — mit den vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 8. November 1989

Niegel **Müller (Pleisweiler)**

Berichterstatte

